

Ressort: Politik

Bericht: Hendricks übergang Schmidt

Berlin, 28.11.2017, 17:23 Uhr

GDN - Laut eines Berichts hat auch Bundesumweltministerin Barbara Hendricks (SPD) sich nicht an Absprachen im Kabinett gehalten und entgegen der ablehnenden Haltung von Agrarminister Christian Schmidt kurz vor der Bundestagswahl eine Verordnung in Kraft gesetzt. Dies geht aus einem Brief von Minister Schmidt an Hendricks vom 28. September hervor, berichtet das "Handelsblatt" in seiner Mittwochausgabe.

Darin rügt Schmidt "eine schwerwiegende Verletzung des notwendigen Vertrauensverhältnisses in der Zusammenarbeit im Bereich der Meeresumwelt". Auslöser des Streits war die Ausweisung von Schutzgebieten in Nord- und Ostsee. "Mit Verwunderung nehme" er zur Kenntnis, schrieb Schmidt, "dass Sie am 22. September 2017 die Verordnungen über die Festsetzungen von Naturschutzgebieten in der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone von Nord- und Ostsee (AWZ-Schutzgebietsverordnungen) ausgefertigt haben, die nach der Verkündung im Bundesgesetzblatt am 27. September 2017 mit dem 28. September 2017 in Kraft treten". Er selbst habe "in mehreren Schreiben" darauf hingewiesen, "dass die wissenschaftliche Grundlage für das in den Schutzgebietsverordnungen enthaltene Verbot der Freizeittfischerei nicht hinreichend dargetan ist", erklärte Schmidt. Solche Verbote ohne Grundlage schaden "der Glaubwürdigkeit der deutschen Umweltpolitik". Daher habe er seinen "Ministervorbehalt gegen die Verordnungen gestützt", schrieb er weiter. "Über diesen Vorbehalt haben Sie sich mit der Ausfertigung der Verordnungen, ohne dass nach nunmehr über zweieinhalbjährigen Beratungen ein neues zeitliches Moment eingetreten wäre, hinweggesetzt." Schmidt war in die Kritik geraten, weil er auf europäischer Ebene entgegen der ablehnenden Haltung Hendricks' dafür stimmen ließ, den Einsatz des Unkrautvernichtungsmittels Glyphosat für weitere fünf Jahre zu erlauben.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-98324/bericht-hendricks-uebergang-schmidt.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDSStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619